

## Personalmobilität für Hochschulpersonal

Das internationale Partnerschaftsnetzwerk unserer Hochschule ermöglicht allen Mitarbeitenden der PH Zug finanziell geförderte Mobilitätsaufenthalte im Ausland. Wenden Sie sich bei Interesse frühzeitig an das International Office.

### Was ist Personalmobilität für Hochschulpersonal?

Unter Personalmobilität für Hochschulpersonal verstehen wir den zeitlich begrenzten Aufenthalt von Hochschulpersonal an einer Partnerhochschule der PH Zug oder extern zu Weiterbildungszwecken.

Durch das Swiss-European Mobility Programme (SEMP, Übergangslösung während Nichtteilnahme Erasmus+) können bei Aufenthalten in teilnehmenden Ländern Europas zwei unterschiedliche Arten von Mobilität finanziert werden: Personalmobilität für Lehraufträge (STA) und Personalmobilität für Weiterbildung (STT). Eine Personalmobilität für Lehraufträge (STA) ist in der Regel ein Kurzzeitlehrauftrag an einer Partnerhochschule. Die Personalmobilität für Weiterbildung (STT) dient der Weiterbildung des Hochschulpersonals.

### Wer kann daran teilnehmen?

Förderberechtigt sind alle Mitarbeitenden der PH Zug. Das Anstellungspensum spielt dabei keine Rolle.

Dozierende haben die Möglichkeit, an einer Partnerhochschule im Ausland zu unterrichten und so das individuelle Profil zu stärken, sich mit Fachkolleginnen und –kollegen auszutauschen und andere Unterrichtsmethoden und Inhalte kennen zu lernen.

Alle Angestellten der PH Zug können finanziell geförderte Weiterbildungen in am Erasmus-Programm teilnehmenden Ländern Europas absolvieren. Dies können individuelle Weiterbildungen bei unseren Partnerhochschulen oder Sprachkurse, Seminare oder Workshops sein, die nicht an Partnerhochschulen stattfinden müssen. Konferenzteilnahmen können nicht gefördert werden.

### Wohin kann ich reisen?

Grundsätzlich können Lehrmobilitäten nach Absprache bei allen Partnerhochschulen der PH Zug in Europa, in der Schweiz oder in Übersee absolviert werden. Finanzielle Förderung besteht jedoch in erster Linie für die europäischen Partner, die am Erasmus-Programm teilnehmen. Weiterbildungen in Erasmus-Ländern können ebenfalls finanziert werden.

## Wie finanziere ich den Besuch?

Für eine Mobilität erhält das Personal für jeden Reise- und/oder Arbeitstag eine Tagespauschale in Höhe von 170 CHF pro Tag (1.-14. Tag) bzw. 80 CHF pro Tag (15.-60. Tag) zur Deckung von Kosten für Unterkunft und Spesen sowie eine Entschädigung von effektiven Reisekosten bis zu 600 CHF.

Personalmobilität an Pädagogischen Hochschulen der Schweiz sowie an Partnerhochschulen der PH Zug ausserhalb des Erasmus-Programms wird in der Regel nicht durch das International Office finanziert. Eine solche Mobilität kann über das individuelle Weiterbildungsbudget finanziert werden. Es stehen keine Bundesmittel dafür zur Verfügung. Die PH Zug verfügt jedoch über gewisse Möglichkeiten der Unterstützung.

## Wie lang kann ein Besuch dauern?

### Personalmobilität für Lehraufträge (STA)

Eine Personalmobilität für Lehraufträge muss mind. 2 Tage dauern (wobei ein Minimum von 8 Unterrichtseinheiten pro Woche vorgegeben ist). Eine Dauer von 5 Tagen wird aber empfohlen. Die Maximaldauer beträgt 2 Monate. Es müssen mind. 8 Unterrichtseinheiten gegeben werden, die einen wesentlichen Beitrag zum regulären Lehrprogramm der Gasthochschule leisten sollen.

### Personalmobilität für Weiterbildung (STT)

Die Dauer der Mobilität für Weiterbildung beträgt mind. 2 Tage und höchstens 2 Monate.

## Was muss ich an der Partnerhochschule tun?

### Personalmobilität für Lehraufträge (STA)

Die Personalmobilität für Lehraufträge muss in den Unterricht der Partnerhochschule eingebaut sein. Konkret kann dies zweierlei bedeuten: Dozierende der PH Zug übernehmen Unterrichtseinheiten der Kollegen der Partnerhochschule oder aber der fachliche Schwerpunkt wird zusätzlich in das Lehrprogramm der Partnerhochschule eingebaut. Eine Lehrverpflichtung muss mindestens 8 Unterrichtseinheiten beinhalten.

### Personalmobilität für Weiterbildung (STT)

Sprachkurse, Seminare, Workshops oder andere Formen individueller Weiterbildung können im Rahmen der Personalmobilität für Weiterbildung besucht werden und müssen nicht zwingend an einer Partnerhochschule stattfinden. Das IO behandelt jedoch Weiterbildungsaufenthalte an Partnerhochschulen der PH Zug bevorzugt. Es besteht grundsätzlich die Möglichkeit, zum eigenen Tätigkeitsbereich analoge Abteilungen (z.B. Öffentlichkeitsarbeit, W&B, Controlling etc.) bei den Partnern zu besuchen und sich dort entsprechend weiterzubilden.

## Wie muss ich vorgehen?

Wenn Sie sich für die Möglichkeit einer Personalmobilität interessieren, wenden Sie sich bitte frühzeitig zwecks Orientierung und Beratung an das International Office der PH Zug. Dieses unterstützt Sie bei der Kontaktaufnahme zu den Partnerhochschulen. Zudem erhalten Sie vom International Office einen Link zu einem Bewerbungsformular, in dem Sie ihr Vorhaben eingeben. Es empfiehlt sich, vorgängig die Inhalte des Aufenthalts mit der Partnerhochschule/Weiterbildungsinstitution bereits abzusprechen, damit der Antrag vollständig ausgefüllt werden kann. Dem vereinbarten Lehr- bzw. Arbeitsprogramm muss die empfangende Institution durch den Austausch von Briefen oder E-Mails schriftlich zustimmen. Ein Zuschussvertrag definiert die Pflichten des Personals und ermöglicht die Auszahlung der finanziellen Förderung.

Dem International Office stehen eine begrenzte Anzahl Kontingente für die Personalmobilität zur Verfügung, welche frühzeitig beantragt werden müssen. Es kann daher nicht garantiert werden, dass jede Mobilität bewilligt werden kann. Priorität haben Aufenthalte, die Anliegen des IO (z.B. den Aufbau eines Partnernetzwerks) unterstützen oder an einer bestehenden Partnerhochschule absolviert werden, um die Kontakte zu intensivieren.

Das Personal ist verpflichtet, der Hochschule nach Beendigung der Mobilität eine Bestätigung der Gastinstitution und einen kurzen Schlussbericht mit den wichtigsten Resultaten sowie die Fahrtkostenbelege einzureichen. Anschliessend werden die Fördergelder ausbezahlt.

## Ansprechpartner an der PH Zug

---

### International Office PH Zug

Patrick Pfeuffer

Raum 216

[patrick.pfeuffer@phzg.ch](mailto:patrick.pfeuffer@phzg.ch)

T +41 41 727 12 78